



An die Vernehmlassungsadressaten

Datum 11. November 2011

Vernehmlassung zum Vorentwurf zur Teilrevision des Steuergesetzes

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 9. November 2011 hat der Staatsrat das Departement für Finanzen, Institutionen und Gesundheit (DFIG) ermächtigt, ein Vernehmlassungsverfahren für eine Teilrevision des Steuergesetzes durchzuführen.

Die Hauptziele des Gesetzesentwurfs sind die folgenden:

1. Reduktion der Steuerbelastung der natürlichen Personen, besonders des Mittelstandes, mittels Erhöhung des Abzuges für Einlagen, Prämien und Beiträge für Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung sowie die Zinsen von Sparkapitalien für den Steuerpflichtigen und die von ihm unterhaltenen Personen;
2. Erhaltung der Wohnsituation betagter und handicapierter Personen mittels der Einführung eines Steuerabzuges für Steuerpflichtige, welche Pflegebedürftige (Familienmitglieder, Nachbarn oder Nahestehende) betreuen und so deren Platzierung in einem Heim aufschieben;
3. Reduktion der Steuerbelastung der juristischen Personen, allen voran der kleinen und mittleren Betriebe (KMU), um die Attraktivität des Wallis im interkantonalen Vergleich zu fördern;
4. Einführung neuer Regelungen betreffend die Abzüge für Aus- und Weiterbildungskosten;
5. Anpassung des Steuergesetzes an die jüngsten Änderungen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden

Hiermit haben wir die Ehre, Ihnen den Vorentwurf zur Teilrevision des Steuergesetzes zur Vernehmlassung in elektronischer Form zu unterbreiten. Wir bitten Sie, uns Ihre Antworten bis zum

13. Januar 2012

zukommen zu lassen.



Die Vernehmlassung ist an die Personen und Institutionen auf der offiziellen Liste des Staatsrates gerichtet. Es können sich aber alle interessierten Personen oder Institutionen äussern.

Sämtliche Dokumente sind auf der Internetseite des Staates Wallis abrufbar (www.vs.ch ⇨ Vernehmlassungen / Laufende kantonale Vernehmlassungen).

Für die Einreichung Ihrer Stellungnahme bitten wir Sie, den **Online Fragebogen** zu verwenden. Zusätzliche Dokumente und Eingaben können direkt bei der Kantonalen Steuerverwaltung, z.H. Direktion, Bahnhofstrasse 35, 1951 Sitten, eingereicht werden. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihre Antworten auf der Internetseite des Kantons veröffentlicht werden.

Beim Entwurf, der Ihnen zur Vernehmlassung unterbreitet wird, handelt es sich um einen Vorentwurf. Er ist bis zu diesem Zeitpunkt vom Staatsrat noch nicht angenommen worden. Dieser wird nach Kenntnisnahme des Ergebnisses der Vernehmlassung entscheiden.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit und entbieten Ihnen, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Maurice Tornay
Staatsrat

